

Förderverein Schlossgymnasium Kirchheim unter Teck e. V.

BEITRAGSORDNUNG

- (1) Es wird ein Mitgliedsbeitrag erhoben. Der Mitgliedsbeitrag ist ein Jahresbetrag und beträgt je Geschäftsjahr 15,00 Euro für natürliche Personen und 60,00 Euro für juristische Personen. Der Mitgliedsbeitrag ist jährlich fällig zum 15.03. und wird im Lastschriftverfahren eingezogen.
- (2) Für Mitglieder, die nach dem 15.03. und vor dem 01.11. eines Jahres dem Verein beitreten, wird der Mitgliedsbeitrag für das Beitrittsjahr nach einem Monat eingezogen.
- (3) Bei einem Eintritt nach dem 31.10. eines Jahres wird der Mitgliedsbeitrag erstmals für das darauf folgende Geschäftsjahr erhoben. Für den Beitragseinzug gilt Abs. 1.
- (4) Bei Rückbelastung des Beitrageinzugs erhält das betroffene Mitglied vom Vereinskassierer mit einfachem Brief eine Aufforderung unter Fristsetzung eine gültige Bankverbindung mitzuteilen. Die Frist beträgt einen Monat ab Aufgabe des Schreibens zur Post. Ist es nach Fristablauf nicht möglich den Mitgliedsbeitrag abzubuchen, wird das Mitglied vom Vorstand nach Anhörung des Ausschusses mit sofortiger Wirkung aus dem Verein ausgeschlossen. § 4 Abs. 5 Satz 3 ff. der Vereinssatzung ist nicht anzuwenden.